



Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Leher Turnerschaft von 1898 e.V.

1. Leitbild und Grundhaltung

Der Verein **Lehre Turnerschaft Bremerhaven e.V.** übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Wir setzen uns aktiv für eine **Kultur des Hinsehens, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Sicherheit** ein.

Wir tolerieren **keine Form von Gewalt**, insbesondere:

sexualisierte Gewalt

körperliche Gewalt

psychische Gewalt

Diskriminierung oder Machtmissbrauch

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte, der körperlichen und seelischen Unversehrtheit sowie der Würde aller Vereinsmitglieder hat oberste Priorität.

2. Risikoanalyse

Der Verein führt regelmäßig eine **Risikoanalyse der Vereinsstrukturen** durch. Dabei werden insbesondere folgende Situationen betrachtet:

Risikobereiche im Sportverein

Umkleidesituationen

Dusch- und Sanitärbereiche

Fahrten zu Wettkämpfen

Trainingslager / Übernachtungen

Verbale -/ Digitale Kommunikation (Messenger, Social Media)

Körperkontakt bei Training und Hilfestellung

Ziel der Risikoanalyse

- Gefährdungssituationen erkennen
- Strukturen sicherer gestalten
- klare Regeln entwickeln

Die Risikoanalyse wird **mindestens alle 3 Jahre aktualisiert**.

3. Ehrenkodex

Alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, ehrenamtlich und hauptamtlich im Verein beschäftigte Personen verpflichten sich zur Einhaltung eines **Ehrenkodex**.

Grundregeln

I. Respekt und Persönlichkeitsschutz

- Achtung der Persönlichkeit und individuellen Entwicklung
- Respekt vor Grenzen, Intimsphäre und Schamgefühl
- Gleichbehandlung aller unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Orientierung

II. Wertevermittlung und Vorbildfunktion

- Förderung von fairem, respektvollem Verhalten
- Vorleben von Fair Play und sozialen Kompetenzen
- Verantwortungsvoller Umgang mit Natur, Umwelt und Mitmenschen

III. Alters- und entwicklungsgerechtes Handeln

- Angebote orientieren sich am Entwicklungsstand
- Einsatz kind- und jugendgerechter Methoden
- Schaffung fairer und angemessener Rahmenbedingungen
- Gewaltfreie Kommunikation unter allen Beteiligten

IV. Schutz vor Gewalt

- Wahrung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit
- Nulltoleranz gegenüber physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

V. Regeln und Integrität im Sport

- Einhaltung der Sportregeln

- Aktives Eintreten gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Manipulation

VI. Mitbestimmung und Beteiligung

- Förderung von Selbstbestimmung
- Einbeziehung in Entscheidungen und Mitgestaltung

VII. Verantwortung und Zivilcourage

- Eingreifen bei Verstößen gegen den Ehrenkodex
- Hinzuziehen von Fachstellen im Konfliktfall
- Information der verantwortlichen Leitung

VIII. Verbindlichkeit und Geltungsbereich

- Anwendung der Werte auf alle (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodexes

Alle Personen innerhalb der Vereinsstrukturen, die mit den Vereinsmitgliedern interagieren im Training oder Vereinsgeschehen, unterschreiben diesen Verhaltenskodex.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen.

Dies betrifft insbesondere:

Trainer:innen

Jugendbetreuer:innen

Übungsleiter:innen

Jugendvorstand

Betreuer:innen bei Freizeiten

Das Führungszeugnis wird **spätestens alle 4 Jahre** aktualisiert.

5. Vertrauenspersonen / Ansprechstellen

Der Verein benennt **mindestens zwei unabhängige Vertrauenspersonen** (möglichst unterschiedlichen Geschlechts).

Aufgaben

Ansprechperson bei Sorgen oder Verdachtsfällen

Beratung für Mitglieder und Eltern

Weitervermittlung an Fachstellen

Dokumentation von Vorfällen

Erreichbarkeit

Die Kontaktdaten werden veröffentlicht:

Website

Aushang in der Roter Sand Halle und auf dem Sportplatz

Leher Notizen

6. Beschwerde- und Meldeverfahren

Der Verein stellt ein **transparentes Verfahren für Verdachtsfälle** sicher.

Schritte bei Verdacht

Ruhe bewahren

Betroffene ernst nehmen

keine eigene Ermittlungen

Vertrauensperson informieren

Dokumentation

Mögliche Maßnahmen

Gespräch mit Beteiligten

Einbindung externer Beratungsstellen

Suspendierung von Täter:innen

Information an Behörden bei strafrechtlicher Relevanz

Der Schutz der betroffenen Person steht immer im Mittelpunkt.

6. Kooperation mit Fachstellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit externen Beratungsstellen zusammen, z.B.:

örtliche Kinderschutzstellen

Jugendamt

spezialisierte Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Diese unterstützen bei:

Beratung

Krisenintervention

Präventionsmaßnahmen

7. Schutz bei Veranstaltungen und Fahrten

Bei Vereinsfahrten gelten zusätzliche Regeln:

mindestens **zwei Betreuungspersonen**

Geschlechtertrennung bei Schlafräumen

klare Nachtregeln

Notfallkontaktliste

Trainer:innen/ Übungsleiter:innen/ Betreuer:innen übernachten **nicht im selben Zimmer wie Kinder.**

8. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein kommuniziert seine Schutzmaßnahmen transparent:

Veröffentlichung des Schutzkonzeptes

Hinweis auf Vertrauenspersonen

Regelmäßige Informationen auf Mitgliederversammlungen

Informationen für Eltern

Dies stärkt Vertrauen und Prävention.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft:

Evaluation alle **3 Jahre**

Anpassung bei neuen gesetzlichen Vorgaben

Einbeziehung von Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, Eltern und Jugendlichen